

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und | Nassauische Schweiz | Anzeiger für Ehlhalten, | Falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger | Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn | Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Bilder“ (Dienstags) und des „Nassauischen Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gedruckt vierteljährlich RM. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Vorbesteller und am Zeitungsstellenhalter der Postämter vierteljährlich RM. 1.50, monatlich 50 Pfennig (Bezugspreis nicht mit eingeschlossen). — Anzeigen: Die 30 mm breite Zeile 10 Pfennig für östliche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 35 mm breite Reklame-Beilage im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Dienstag
13
März

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschickung wird hinfällig bei gerichtlicher Beilegung der Angelegenheiten. — Einfache Beilagen: Tausend RM. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 61 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Pb. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe!

Die Kriegssopfer für alle Völker abzukürzen, hat Kaiserliche Großmüt angeregt.

Nun die Friedenshand verschmäh ist, sei das deutsche Volk aufgerufen, den verblenden Feinden mit neuem Kraftbeweis zu offenbaren, daß deutsche Wirtschaftskraft, deutscher Opferwille unzerbrechlich sind und bleiben.

Deutschlands heldenhafte Söhne und Waffenbrüder halten unerschütterlich die Wacht. An ihrer Tapferkeit wird der heftigste Vernichtungswille unserer Feinde zerschellen. Deren Hoffen auf ein Niederwerden daheim aber muß sehr durch die neue Kriegsanleihe vernichtet werden.

Fest und sicher ruhen unsere Kriegsanleihen auf dem ehrenvollen Grunde des deutschen Volksvermögens und Einkommens, auf der deutschen Wirtschaftskraft und Gestaltungskraft, dem deutschen Fleiß, dem Geist von Heer, Flotte und Heimat, nicht zuletzt auf der von unseren Truppen erlängten Kriegslage.

Was das deutsche Volk bisher in kraftbewusster Darbietung der Kriegsgelder vollbracht, war eine Großtat von weltgeschichtlich strahlender Höhe.

Und wieder wird eintätig und wetteifernd Stadt und Land, Arm und Reich, Groß und Klein, Tod zu Gest und damit Kraft zu Kraft fügen — zum neuen wichtigen Schlag.

Unbeschränkter Einsatz aller Waffen draußen, aller Geldgewalt im Innern.

Machtvoll und hoffnungsvoll der Entscheidung entgegen!

Die Beisetzung des Grafen Zeppelin.

Stuttgart, 12. März. (Priv.-Tel. d. Frl. Ztg.) Um die Mittagsstunde des heutigen Tages wurde die sterbliche Hülle des Grafen Zeppelin in der von ihm selbst bestimmten Grabstätte auf dem Friedhof in nächster Nähe der Ruhelände seines Vaters, seines Bruders und seiner Schwester zur letzten Ruhe beigesetzt. Es war ein Alt grobhartiger Feierlichkeit, dem die vielfältigen Zeichen dankbarer Verehrung und treuer Liebe für den teuren Toten von Deutschlands Volk und Fürsten ein besonderes Gepräge gaben. Denn Tausende waren am gestrigen Sonntag zum letzten Gruß am geschlossenen Sarge des großen Helden in ehrfürchtigem Schweigen vorbeigegangen, und nach vielen Tausenden zählten auch die Menschenmassen, die am heutigen Tage als Teilnehmer an der Trauerfeier in und vor der Friedhofskapelle standen oder als Zuschauer die Zugänge zum Friedhof und die Wege zum Grabe umsäumten.

Im Säulengang des Friedhofes sammelten sich von 11 Uhr ab zahlreiche Abordnungen von Truppenteilen, Behörden, wissenschaftlichen und gelehrten Gesellschaften, Hochschulen, Vertretern der Städte, deren Ehrenbürger Graf Zeppelin war, Abordnungen der Ingenieure, Beamten und Arbeiter des Luftschiffbaues Friedrichshafen und anderer Luftschiffwerke. Sie wurden in dem mit Lorbeerbäumen geschmückten Empfangsraum von den Neffen des Grafen Zeppelin empfangen und brachten eine neue Fülle wunderbarer Kranzspenden, die von Soldaten und Pfadfindern nach dem Grabe gebracht wurden. Inmitten der stillen Kapelle ist vor dem Altar der Katastrophe aufgestellt, im Hintergrund ein Gai von Palmen und Blattpflanzen. Vier Mannen vom Ulmer Infanterieregiment König Karl Nr. 19 halten ihren einstigen Regimentskommandeur die Ehrenwache. Auf dem mit Helm und Degen geschmückten Eichenfarge liegen vier mit Bändern und Rosen geschmückte Kränze, rührende Zeichen der Liebe der vier Enkelkinder. An den Seiten des Sarges hängen die festbaren Blumenpenden des Kaisers, des württembergischen Kronprinzen, der Könige von Sachsen und Bayern, des Großherzogs von Baden und ein Kranz der Gräfin Hella. Zu Füßen des Sarges halten drei Mannenoffiziere Sammlungen mit den Orden des Entschlafenen. Rechts vom Sarge sitzen die nächsten Angehörigen, die Witwe und Tochter. Auf der anderen Seite stehen die vier Neffen des Grafen Ferdinand und Erich v. Zeppelin, Staatsrat Freiherr v. Gemmingen-Guttenberg und Rittmeister v. Lud. Eine glänzende Trauerverammlung füllt die Kapelle, die sich bald zu klein für die Menge der Gekommenen erweist.

Vor dem Sarge nahmen Platz der König und die Königin neben der Gräfin Zeppelin. Vor dem Katastrophe haben Aufstellung genommen: der preussische Gesandte Freiherr v. Seckendorff als Vertreter des Kaisers, Hofmarschall Graf v. Bismarck-Bohlen, als Vertreter des Kronprinzen, der bayerische Gesandte Graf von Witz als Vertreter des Königs von Bayern, der sächsische Gesandte Kammerherr v. Stieglitz als Vertreter des Königs von Sachsen, der badische Gesandte Freiherr v. Red in Vertretung des Großherzogs von Baden, Obersthofmeister Graf Andlaw in Vertretung der Großherzogin Luise von Baden, Prinz Max von Fürstberg als Vertreter des Fürsten von Fürstberg, außerdem die württembergischen Staatsminister, zahlreiche hohe Offiziere und andere Persönlichkeiten.

Um 12 Uhr setzt das Geläut aller Glocken sämtlicher evangelischen Kirchen der Stadt ein. Nach einem Eröffnungslied des Gesangsvereins Ehrenfeld hielt Hofprediger Dr. Hoffmann eine ergreifende Gedächtnisrede, der er den Text zu Grunde legte: „Ich muß wirken, so lange es Tag ist.“ Zum Schluß verlas der Geistliche den Lieblingspsalm des Entschlafenen: „Lobe den Herrn, meine Seele.“ Wieder erklang Choralgesang: Sei getreu bis in den Tod. Der Sarg wird von den ihn umgebenden Blumenpenden befreit, nur die Kränze der Enkelkinder liegen auf ihm, und von den Reichtümern zur Kapelle hinausgetragen.

Hinter dem Sarge schreitet die schmerzgebeugte Witwe am Arm des Schwiegersohnes, dann folgen die Königin mit der Gräfin Hella und den Neffen des Grafen Zeppelin. Die Trauerparade stellt ein Bataillon des Infanterieregiments 125. Durch das Spalier der Soldaten, Jungdeutschlandleute, Pfadfinder und Pfadfinderinnen sowie einer Abteilung der Marineinfanterie setzt sich der Zug langsam und feierlich unter dumpfem Trommelwirbel und Choralmusik „Jesus meine Zuversicht“ nach dem Grabe in Bewegung. An der letzten Begleitung vor dem Grabe ist eine Art Ehrenpforte errichtet. Den Weg umsäumen von hier ab zwölf schwarz und grün bezogene Pfeiler, verhängt mit den dem Verstorbenen gewidmeten Kränzen und gekrönt von kupfernen Schalen mit lodernnden Flammen. An der Grabstätte, einem dreiteiligen Familiengrab, spielt Musik den Choral: „Jesus meine Zuversicht.“ Nach dem Gebet nimmt der Geistliche die Einsegnung der Leiche vor und der Sarg senkt sich unter lautloser Stille in die Tiefe. Geschütze geben den Ehrensalut und drei Ehrensalven donnern über das Grab. Choralmusik „Wie sie so sanft ruhen“ beschließt die ernste und erhebende Trauerfeier.

Ein Zeppelinluftschiff, das vormittags über der Stadt und dem Friedhof seine Bahnen zog, brachte seinem genialen Schöpfer eine letzte sinnige Huldigung.

Neue Tauchbooterfolge im Mittelmeer.

6 Dampfer und 8 Segler mit über 35 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 12. März. (W. B. Amtlich.) Im Mittelmeer wurden versenkt sechs Dampfer und acht Segler mit zusammen über 35 000 Tonnen, darunter am 17. Februar der bewaffnete französische, von Zerstörern gesicherte Transportdampfer „Aithos“ (12 644 Tonnen) mit einem Bataillon Senegalesen sowie tausend chinesischen Munitionsbauern an Bord, am 27. Februar ein bewaffneter begleiteter Transportdampfer von etwa 5000 Tonnen mit Eisenbahnmateriale als Ladung, am 6. März der italienische Dampfer „Porto di Smyrne“ mit Wehl und Stützgut von Genua nach Alexandria, am 7. März ein bewaffneter, von Begleitschiffen gesicherter Transportdampfer von etwa 8000 Tonnen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Haag, 12. März. (Priv.-Tel. d. Frl. Ztg., ff.) Die niederländische Tauchbootflottilla hat aus Afrika den Bericht erhalten, daß das Dampfschiff „Ares“ 40 Meilen von Cascaes an der Mündung des Tago von einem deutschen Tauchboot torpediert worden ist. Die niederländische Besatzung ist, soweit bekannt, vollständig gerettet. Zwei Rettungsboote wurden bei Abgang des Berichtes noch vernichtet.

Haag, 12. März. (Priv.-Tel. d. Frl. Ztg., ff.) Der Dampfschiff „Maardingen 100“ ist mit der aus 38 Köpfen bestehenden Besatzung des norwegischen Dampfschiffes „Thode Fagelund“, das versenkt worden ist, eingetroffen.

42 000 Tonnen-Beute.

Berlin, 10. März. (W. B. Amtlich.) Von einem zurückgekehrten U-Boot wurden neuerdings wieder Dampfer und Segelschiffe von zusammen 42 177 Brutto-Registertonnen versenkt. Eine Prise von 1100 Brutto-Registertonnen mit Salpeter wurde eingebracht.

Amerika.

Die ersten bewaffneten Handelschiffe.

Basel, 12. März. (Priv.-Tel. d. Frl. Ztg., ff.) Wie der „Times“ aus New York meldet, hat man mit der Bewaffnung der Handelschiffe am Samstag begonnen. Die ersten Schiffe, die bewaffnet werden, sind nach New Yorker Meldungen des „Matin“ „St. Louis“ und „Philadelphia“ von der American Mercantile Co. Die Schiffe fahren von New York nach London. Die Ueberfahrtszeit wird geheim gehalten.

Es stehe fest, daß die Großschiffahrt, die fast gänzlich still steht, bereits nächste Woche wieder aufgenommen werde.

Neue Fliegererfolge im Westen.

Berlin, 12. März. (W. B.) In der Heimat hat jeder mehr oder weniger seine Sonntagsruhe, an der Front aber nicht! Alle Tage sind sich gleich! Unsere unermüdblichen Flieger hatten statt Sonntagsruhe heiße Luftkämpfe auszufochten. Besonders an der Westfront ging es in der Luft lebhaft zu. Nach heftigen Luftkämpfen zwangen unsere Lufthelden sechzehn Flugzeuge zur Erde, davon mindestens vier hinter unseren Linien. Außerdem wurde durch unsere trefflicheren Flugabwehrkanonen ein feindliches Flugzeug südlich von Jilbeke heruntergeholt. — Leutnant Freiherr von Rüdthofen schoß bei Vimy seinen 26., Leutnant Baldamus östlich von Rouvray seinen 12., Leutnant Pfeiffer östlich von Vesieux seinen 9. Gegner ab. Während eines Luftkampfes, bei dem Vizeseidewebel Randal einen Sopwith erledigte, schoß Leutnant v. Bülow, der bereits acht Flugzeuge abgeschossen hatte, nordwestlich von Armentieres einen feindlichen Fesselballon ab, ein zweiter Fesselballon wurde bei Siern-la-Perche durch den Oberfliegermeister Schönsfelder vernichtet. Die Jagdflaffel Boelde schoß am Sonntag das hundertste Flugzeug ab. Der Geist Boeldes lebt noch unter seinen Kameraden fort.

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 12. März. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gegen die Karst-Hochfläche unterhielten die Italiener zeitweise ein stärkeres Geschütz- und Minenfeuer. Heute früh wurde ein feindlicher Angriff vor Rastanovica abgewiesen. Unsere Flieger bewarfen Pesma mit Bomben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei Buzi, 25 Km. südlich von Berat, zersprengten unsere Patrouillen eine feindliche Abteilung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Graf Bernstorff in Kopenhagen.

Kopenhagen, 12. März. (W. B.) Meldung des Riksbureau. Der Dampfer „Frederik 8.“ mit dem Grafen Bernstorff und den Konsularbeamten aus Amerika ist heute Vormittag um 1/11 Uhr in Kopenhagen angekommen. Der hiesige deutsche Gesandte Graf Brockdorff zu Rantau nahm mit dem Grafen Bernstorff auf dem Schiffe das Frühstück ein. Graf Bernstorff und die Konsularbeamten bleiben wahrscheinlich an Bord, bis sie morgen mit dem Sonderzug nach Berlin abreisen.

Ankunft des Botschafters Gerard in Havanna.

Basel, 12. März. (Priv.-Tel. d. Frl. Ztg., ff.) Die „Agence Havas“ berichtet aus London: Die Blätter melden die am Sonntag erfolgte Ankunft des Botschafters Gerard in Havanna.

Bagdad

ist in die Hände der Engländer gefallen. Diese Tatsache, deren Bedeutung namentlich für die Verhältnisse in Vorderasien nicht gering eingeschätzt werden darf, war uns und unseren Lesern keine Überraschung. Wir haben von Anfang an darauf hingewiesen, wie ernst die neue Tigrisoperation der Engländer aufzufassen sei.

Die Türken haben die strategischen Konsequenzen aus ihrem taktischen Misserfolg bei Kut-el-Amara gezogen. Nur ein Sieg auf der inneren Linie erlaubt dauernd auf der inneren Linie zu bleiben. Das ist ein altes erprobtes Gesetz der Strategie. Kann dieser Sieg nicht errungen werden, oder siegt sogar der auf der äußeren Linie Stehende, so gibt es nur einen Ausweg: den Rückzug, und zwar in einer Richtung, durch die die Umfassung auf dem Schlachtfelde vermieden wird. Wenn die Türken bei Bagdad entscheiden den Widerstand geleistet hätten und es ihnen gelungen wäre, die Engländer vielleicht noch 14 Tage aufzuhalten, so wären sie doch nicht mehr instande gewesen, gleichzeitig auch die aus Persien über Hamadan herandrängenden Russen festzuhalten. Die Gefahr wäre von Woche zu Woche größer geworden, daß die Russen von Norden her den Verteidigern von Bagdad in den Rücken gekommen und die Türken schließlich zu einer Schlacht unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen gezwungen worden wären. Dieser Uebelstand ist durch den Rückzug der Türken, der sich vermutlich bis in die Gegend von Samarra erstreckte, nun vermieden. Die beiden Angriffsrichtungen der Engländer und der Russen treffen sich nunmehr vor der neuen türkischen Stellung und nicht in deren Rücken. Freilich wird es dem Feinde vermutlich gelingen, sehr starke Kräfte zu einheitlicher Wirkung zusammenzuführen, aber die Operationsrichtung, in der die Kräfte auftreten können, ist nicht mehr so gefährlich als sie zu der Zeit war, in der die Türken noch in Bagdad standen.

Die Vorgänge in Vorderasien haben keine im Rahmen des Weltkriegs entscheidende Bedeutung mehr, weil sie im Verhältnis zu der reisenden Entscheidung in Europa zu spät kommen. So ist auch Bagdad hinsichtlich seiner rein strategischen Bedeutung eine interne Angelegenheit der Türkei. An dieser Tatsache ändert auch der Umstand nichts, daß der Erfolg Englands, der gerade in einer Zeit kommt, in der die englische Regierung den kleinsten Erfolg sehr nötig hat, um die Kriegsstimmung und die Siegeshoffnung wieder zu beleben, natürlich von der Entente mit einem journalistischen Trommelfeuer erster Klasse ausgenutzt werden wird. Aber auch das soll uns keine Überraschung sein.

Oesterreich-Ungarn. Krisengerüchte.

Wien, 12. März. (Priv.-Tel. d. Frl. Jg., Jf.) In hiesigen politischen Kreisen kursiert das Gerücht, daß eine österreichische Kabinettskrise unmittelbar bevorstehe. Es wird bestimmt versichert, daß der österreichische Ministerpräsident Graf Clam-Martini zu demissionieren gedenkt, und daß an seine Stelle der jetzige Minister des Äußern Graf Czernin treten werde. Das Portefeuille des auswärtigen Ministers soll dem Grafen Stephan Tisza übertragen werden.

Wien, 12. März. (Priv.-Tel. d. Frl. Jg., Jf.) Anknüpfend an die heute erfolgte Ankunft des ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Tisza wird in gut informierten Kreisen versichert, daß in Rückwirkung der Anwesenheit des Monarchen in Budapest doch noch eine Einigung über das neu zu bildende Konzentrationsskabinett erzielt werden dürfte. Wie verlautet, soll Graf Julius Andrássy an der Spitze des neuen Koalitionsministeriums stehen.

Frankreich.

Regierung und Parlament.

Paris, 12. März. (Priv.-Tel. d. Frl. Jg., Jf.) Wie das „Petit Journal“ aus Paris berichtet, wird vor der Dienstagssitzung der Kammer zweifellos noch ein Ministerrat stattfinden, der darüber entscheiden wird, ob die Regierung auf ihrem Posten bleibt, oder dem Präsidenten der Republik die Gesamtdemission unterbreiten wird.

Dem „Matin“ zufolge, beabsichtigen eine Anzahl Mitglieder der Opposition, bei Beginn der Dienstagssitzung die Abstimmung von Freitag Nacht, die zu einer Art Regierungskrise geführt hat, zur Sprache zu bringen.

Frankreich kündigt die Offensive an.

Berlin, 12. März. (W. B. Amtlich.) Eine amtliche Havasnote kündigt Ereignisse an der Westfront an, die man in Frankreich „mit größtem Vertrauen erwartet“. Auch wir sehen diesen Ereignissen mit großem Vertrauen entgegen.

Bedenkliche Zustände in Petersburg.

Petersburg, 11. März. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Zeitungen erscheinen nicht. Die Straßenbahnen sind außer Betrieb. Lebensmittelunruhen kommen täglich vor. Auch in anderen russischen Städten ereigneten sich Unruhen. Militär schritt überall ein.

China und Deutschland.

Haag, 12. März. (Priv.-Tel. d. Frl. Jg., Jf.) Reuter meldet aus Peking: Das Abgeordnetenhaus hat in geheimer Sitzung mit einer Mehrheit von mehr als 300 Stimmen die Politik der Regierung gutgeheißen, wonach der Abbruch der Beziehungen zu Deutschland erfolgt.

Wer keine Kreditsanleihe zeichnet, hilft unsern Feinden.

Grey bedenklich erkrankt.

Amsterdam, 12. März. Laut „Times“ bietet der Zustand des früheren Staatssekretärs des Äußern Lord Grey zu Besorgnissen Anlaß. Grey leidet an einer Nierenkrankheit.

Die Einberufung des Kongresses.

Washington, 11. März. (Priv.-Tel. d. Frl. Jg., Jf.) Aus Washington meldet Agence Havas: Präsident Wilson unterzeichnete das Dekret betreffend die Einberufung des Kongresses auf den 18. März zu einer außerordentlichen Session. Er hat das Marineministerium angewiesen, die Fahrzeuge bewaffnen zu lassen. Bei dieser Maßnahme wurde er vom ganzen Ministerium unterstützt.

Kartoffelhöchstpreise für Hessen-Nassau.

Kassel, 11. März. Die Provinzialkartoffelstelle für Hessen-Nassau gibt bekannt, daß der Höchstpreis für Herbst- und Winterkartoffeln der Ernte 1917 beim Verkauf durch den Erzeuger für Hessen-Nassau mit Wirkung ab 15. September voraussichtlich auf 6 Mark für den Zentner festgesetzt werden wird. Die vor diesem Tage gelieferten Kartoffeln gelten als Frühkartoffeln, für die mit 10 Mark am 1. Juli beginnende, allmählich bis auf 6.40 Mark fallende Erzeuger-Höchstpreise berechnet werden.

Diese Preisfestsetzung kann, wie auch die Fassung vorstehender Notiz schon erkennen läßt, noch nicht als endgültig angesehen werden. Voraussetzung für ihr Wirksamwerden ist vor allem, daß der von Reichswegen festzusetzende Grundpreis eine derartige Preisnormierung gestattet. Im Ernährungsausschuß des Reichstags hat vorige Woche der stellvertretende Vorsitzende des Kriegsernährungsamtes, Hr. v. Braun, einen Grundpreis von 5 Mark für Spätkartoffeln in Aussicht gestellt, wobei die Provinzialkartoffelstellen berechnung sein sollen, örtliche Preis- oder Abschläge in Höhe von 1 Mark vorzunehmen. Die Provinzialkartoffelstelle für Hessen-Nassau macht für sich von diesem in Aussicht genommenen Rechte provisorisch bereits Gebrauch, indem sie den Preiszuschlag dem erwarteten Grundpreis hinzufügt. Daß die Provinzialkartoffelstelle schon jetzt zur Festsetzung der Höchstpreise geschritten ist, ist wohl in erster Linie der Absicht zuzuschreiben, der Landwirtschaft in der Provinz rechtzeitig noch den Anreiz zum möglichst ausgedehnten Kartoffelanbau zu geben. Daß Preise wie die hier in Aussicht genommenen bei einigermaßen befriedigendem Ernteertragnis den Kartoffelanbau recht lohnend machen, braucht nicht besonderer Hervorhebung.

Lokalnachrichten.

* Königsstein, 13. März. Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Kl. ausgezeichnet wurde der Schütze Heinrich Alter von hier. Der Ausgezeichnete nimmt schon seit 2 Jahren an den Kämpfen im Westen und Osten teil.

* Kellheim, 13. März. Da der hiesige Obst- und Gartenbauverein in der nächsten Versammlung am Dienstag, den 13. März, abends 8 Uhr, im Gasthaus „Zum Schützenhof“ äußerst wichtige Maßnahmen im Gemüsebau behandelt, sind alle Männer und Frauen Kellheims in ihrem eignen Interesse höflichst eingeladen.

Von nah und fern.

Soden, 13. März. Der Bauunternehmer Johann Betenbühl von hier, der als Polier der Firma Holzmann u. Co. bei einem Brückenbau tätig war, ist, wie jetzt bekannt wird, am 18. Februar abgestürzt und ertrunken. Er stand im 40. Lebensjahre.

Frankfurt, 12. März. In der Eschersheimer Landstraße wurde vor dem Hause Nr. 14 ein dort wohnendes dreijähriges Mädchen von einem Motorwagen der Straßenbahn überfahren und so schwer am Kopfe verletzt, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Offenbach, 13. März. Das hiesige Elektrizitätswerk hat wegen Kohlenmangels vorläufig den Betrieb eingestellt.

Sindlingen, 13. März. Der Storch hat sich hier wieder eingestellt und hat sein Nest auf der alten Weide am Mainufer bezogen. — Bei dem letzten Wurstverkauf war das Gedränge so arg, daß niemand mehr das Lokal durch die Eingangstüre verlassen konnte. Man half sich damit, daß man mit Stühlen einen Weg durchs Fenster herstellte, der von allen Käufern und Verkäuferinnen benutzt wurde.

Wiesbaden, 13. März. Der vielfach vorbestrafte, jahrelang in Haft und Gefängnis verbrachte, die er in letzter Zeit in der Umgebung von Wiesbaden und Mainz verübt hat, von der hiesigen Kriminalpolizei festgenommen worden.

— Einer jungen Kriegerfrau wurde dieser Tage, während sie ihrer Beschäftigung oblag, fast der ganze Bestand ihres Weizen- und ihrer Wäsche gestohlen.

— Ein in der Sonnenberger Mühle dieser Tage vorgekommener Mehldiebstahl ist aufgeklärt. Die Täter sind 3 schulpflichtige Anaben.

Neudorf, 13. März. Einen tragischen Tod erlitt unser Mitbürger Herr Valentin Weiz. Derselbe wollte seinen beim Militär weilenden Sohn besuchen; doch in Wingen ereilte ihn der Tod; ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ende bereitet.

Diez, 13. März. In den letzten Tagen ist in der hiesigen St. Nikolaikirche das von Bildhauer Leonhard in Höchst kunstvoll wiederhergestellten Grabmal der Frau Elisabeth von Reichenberg, geboren 1579, aufgestellt worden. Der Meister beginnt in der nächsten Zeit mit der Wiederherstellung eines weiteren Denkmals, des im Jahre 1579 verstorbenen Amtmanns von Diez Wilhelm v. Brambach. Die Kosten sind auch in diesem Fall von privater Seite aufgebracht worden.

Gießen, 13. März. In Ettingshausen wurde bei einem Einwohner, der ohne kreisamtliche Genehmigung geschlachtet hatte, das ganze aus dieser Schlachtung stammende Fleisch,

sowie Wurst und Fett beschlagnahmt; außerdem wurde er zu einer nicht geringen Strafe verurteilt.

Würzburg, 12. März. Falschen Lebensmittelkontrollanten sind hier zahlreiche Familien zum Opfer gefallen. Angeblich im Auftrage der Behörden durchsuchten die Schwindler die Wohnungen von Privathaushaltungen nach Lebensmitteln und „beschlagnahmten“ die vorgefundenen Vorräte.

Mordprozeß Ebender.

Fulda, 12. März. Im Mordprozeß Ebender beantragte der Anklagevertreter, alle drei Angeklagten wegen Mordes an dem Förster Romanus Schulz zu sprechen, im Falle der Verurteilung des schweren Totschlages, Wilhelm und Hermann Ebender außerdem wegen des Schießens auf den Gendarmenmeister Burt und den Bauer Wehner des Mordes und Totschlagsversuchs. Das Urteil ist vor Dienstag nicht zu erwarten.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 13. März. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Arras machten englische Abteilungen nach Feuer vorbereitung auf breiter Front bei Baurains einen Vorstoß, der verlustreich fehlgeschlug.

An der Aisne, zwischen Aves und Dize, westlich von Soissons, in der Champagne und auf beiden Maas-Üfern war die Gefechtsintensität lebhaft.

Nördlich der Aisne drang eine französische Kompanie gegen unsere Stellungen vor; sie wurde durch Feuer vor den Hindernissen zur Umkehr gezwungen.

Südlich von Ripont griffen die Franzosen nach Trommelfeuer wieder unsere Stellungen an. In zäher Gegenwehr wurde die heiß umstrittene Höhe 185 gegen überlegene Kräfte gehalten; eng begrenzten Raumgewinn am Südwesthang erkaufte der Feind mit blutigen Opfern.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Mehrere Abschnitte lagen bei klarer Sicht unter russischer Artilleriewirkung, die kräftig erwidert wurde.

Nördlich der Bahn Zloczow-Tarnopol führten unsere Stoßtrupps mit Umsicht und Schneid ein Unternehmen durch, bei dem 3 Offiziere, 320 Russen gefangen, 13 Maschinengewehre erbeutet wurden.

Auch bei Brzezany und an der Karajowa brachten uns Vorstöße in die russischen Linien Gewinn an Gefangenen und Beute.

An der Front des Generaloberst Erzherzog Josef und bei der

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen

ist bei geringen Vorfeldgefechten die Lage unverändert geblieben.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida- und Prespa-See griffen französische Bataillone unsere Stellungen an. Sie sind abgewiesen.

Bombenangriffe unserer Flugzeuggeschwader auf den Bahnhof Vertekop (südlich von Bodena) erzielten Treffer, die lang beobachtete Brände hervorriefen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Letzte Nachrichten.

Der Dank des Großherzogs von Hessen.

Darmstadt, 13. März. Aus Anlaß seines 25. Regierungsjubiläums gibt Großherzog Ernst Ludwig in einem Erlaß an seine Hessen in Heer und Flotte bekannt, daß er als neues Zeichen seiner Anerkennung für die ruhmvollen Kriegstaten seiner Hessen heute das Kriegsschrenkenzeichen in Eisen gestiftet habe. Es wird hessischen Staatsangehörigen, die sich bei andauernder Betätigung in vorderster Kampflinie durch Tapferkeit ausgezeichnet und ihr Blut vergossen haben, auf Vorschlag ihrer Vorgesetzten und auf Grund besonders eingehender Bestimmungen verliehen.

Kein Wechsel im Ministerium des Auswärtigen in Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. März. (Priv.-Tel. d. Frl. Jg., Jf.) Die in den letzten Tagen verbreiteten Gerüchte über einen bevorstehenden Wechsel auf dem Posten des Ministeriums des Äußern werden heute von dieser Stelle aus dementiert.

Rußland.

Vertagung der Reichsduma.

Basel, 13. März. (Priv.-Tel. d. Frl. Jg., Jf.) Die Petersburger Telegraphenagentur teilt unterm 13. März aus Petersburg mit: Kaiserliche Mafe ordnen die Suspendierung der Session der Reichsduma und des Reichsrates vom 11. März an und die Wiederaufnahme der Sitzungen spätestens im April 1917.



Nachruf.

Im Kampfe für das Vaterland fiel am 7. ds. Mts. auf dem westlichen Kriegsschauplatz

Herr Leutnant d. R. Wilhelm Niems

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse

der im September 1914 freiwillig zu den Fahnen eilte. Wir verlieren in dem Gefallenen einen tüchtigen, strebsamen Beamten, dessen Hinscheiden wir aufrichtig bedauern. Sein Andenken wird bei uns in Ehren gehalten werden.

Königstein, den 12. März 1917.

Der Betriebs-Direktor
und die Beamten der Kleinbahn Höchst-Königstein.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf § 4 der Bekanntmachung des stellvertr. Generalkommandos 13. Armee-Korps vom 12. Juli 1916 betr. Beschlagnahme usw. werden die Besitzer der Fahrradversicherungen, die nicht weiter zur Benutzung zugelassen sind, ersucht diese am

Mittwoch, den 14. ds. Mts.,

im hiesigen Rathausssaale nachmittags von 2 $\frac{1}{2}$ —6 Uhr abzuliefern, da die Entgegennahme inzwischen erfolgt ist.

Königstein im Taunus, den 13. März 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Kohlraben-Ausgabe.

Diejenigen Personen, welche heute Kohlraben bei uns bestellt haben, wollen den Bezugsschein morgen Mittwoch, den 14. ds. Mts., vormittags von 8—10 Uhr, im Rathaus, Zimmer 3, einlösen. Pro Person werden 10 Pfund zugeteilt. Die Ausgabe der Kohlraben erfolgt am gleichen Tage bei Herrn Ric. Jos. Klugel, Ob. Hintergasse 12.

Königstein im Taunus, den 13. März 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Ziegenhalter werden hiermit aufgefordert, Freitag, den 16. März ds. Js., vormittags von 8—10 Uhr, auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, anzumelden, wieviel Ziegen sie besitzen.

Königstein im Taunus, den 13. März 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Betr. Weizenbrot.

Diejenigen Kranken, welche durch ärztliches Attest nachgewiesen haben, daß der Genuß von Weizenbrot erforderlich ist, wollen ihre Preisarten am Mittwoch, den 14. ds. Mts., auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 2, vormittags von 10—12 Uhr, zur Abstempelung vorlegen. Der Bäcker, der die Erlaubnis erhält, wird bekannt gegeben.

Königstein im Taunus, den 13. März 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Petroleum-Karten für den Monat März erfolgt Mittwoch-Nachmittag in nachstehender Reihenfolge:
A—K nachmittags von 3—4 Uhr,
L—P " " 4—5 " "
Q—Z " " 5—6 " "

Die Reihenfolge ist genau einzuhalten. Zu einer anderen Zeit werden Karten nicht mehr ausgestellt.

Königstein im Taunus, den 13. März 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Lieferanten, Fuhrleute usw., welche pro Rechnungsjahr 1916/17 Forderungen an die Gemeinde haben, werden ersucht, ihre Rechnungen vor dem 1. April einzureichen, damit der Bücher-Abschluß rechtzeitig erfolgen kann.

Königstein im Taunus, den 9. März 1917.

Der Bürgermeister: H. Heilbach.

Spar- und Darlehnskasse Eppstein im Taunus.

G. m. u. b. H.

Wir laden hiermit unsere Mitglieder auf Sonntag, den 25. März ds. Js., nachmittags 4 Uhr, zur diesjährigen

ordentlichen Generalversammlung

in das Gasthaus „Zur Rose“ ergebenst ein.

Tages-Ordnung:

1. Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz pro 1916, sowie Genehmigung derselben.
2. Entlastung des Vorstandes
3. Verwendung des Reingewinns.
4. Revisions-Bericht der gesetzlichen Verwaltungsrats-Revisoren vom Verbandes-Revisor Schumann-Biesbaden.
5. Ergänzungswahl zum Vorstand.
6. Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat.
7. Vereinsangelegenheiten.

Die Jahresrechnung und Bilanz liegt bis zur Generalversammlung in der Wohnung des Direktors-Stellvertreters offen.

Eppstein im Taunus, den 12. März 1917.

Der Direktor:
E. Schmitt.

Der Rendant:
Löber.

Sauberes

Mädchen

für Küche und Haus gesucht,
Leimeister, Kirchstraße Nr. 3.

Kleine Wohnung

(1 Zimmer, Küche u. Zubehör)
zu vermieten
Ob. Hintergasse 5, Königstein.

Zickenfelle,

sowie alle Arten von Häuten und
Fellen, werden stets zu höchsten
Tagespreisen angekauft von
Anton Bommersheim, Untere
Hintergasse 7, Königstein i. Taunus.

Post-Paket-Adressen,

Paket-Zustellbeadressen
Anhänge-Zettel,
Postkarten, Reiseavis,
Geld-Empfangs-
: Bestätigungen :
Adress-Empfehlungs-Karten usw.
empfiehlt

Druckerei Ph. Kleinböhl,
41 Hauptstr. Königstein Fernruf 44.

Briefpapiere und

Briefumschläge
für
geschäftlichen u. privaten Gebrauch
— in Schwarz- oder Buntdruck —
sowie durch Druckerei Kleinböhl.
Königstein.



1916 erschienen!

Fünfte verbesserte Auflage
(7.—10. Tausend)

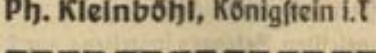
Königstein im Taunus

Ein Wegweiser

für Fremde und Einheimische
mit Ansichten von Königstein
: und Orientierungskarten :
— 75 Pfennig —

Zu haben
Hofbuchhandlung H. Strack
und beim

Herausgeber und Verlag
Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.



für jedermann empfehlenswert

sind unsere

Rechnungs- Bloc.

Drei Größen, in je 25 oder 50 Blatt
auf Pappe bequem zum Aufhängen
gebunden, durchlocht zum Abreiß.

Feines Schreibpapier.

Sauberster Druck eigener Werk-
stätte.

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Fernruf 44, Königstein. Hauptstr. 41.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der Bestimmungen des § 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Pol.-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. 9. 1867 (S. S. 1529) sowie des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. 7. 1883 (S. S. 195) bestimme ich unter Aufhebung aller entgegenstehenden polizeilichen Vorschriften nach Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Ober-Taunuskreises über die Meldepflicht Zureisender:

§ 1.

Meldepflicht. 1. Jeder, der in einen Gemeindebezirk des Ober-Taunuskreises seinen Wohnsitz dauernd verlegt (zuzieht) oder innerhalb des Ober-Taunuskreises den Wohnsitz wechselt, ist binnen 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde zu melden.

2. Das Gleiche gilt für einen nur vorübergehenden Aufenthalt, insofern sich dieser über Nacht erstreckt.

§ 2.

Zur Meldung verpflichtete Personen. 1. Die Verpflichtung des § 1 liegt jedem, der eine Person aufnimmt, sei es auch nur vorübergehend und unentgeltlich, sowie auch dem Zuziehenden ob.

2. Gastwirte und sonstige Personen, die Aufkommende gegen Entgelt aufnehmen (gewerbsmäßige Beherberger), trifft die Meldepflicht auch für Personen, die sie nur am Tage aufnehmen.

§ 3.

Meldezettel. 1. Jeder, der eine Person über Nacht aufnimmt, oder dessen Stellvertreter — der gewerbsmäßige Beherberger, auch im Falle des § 2 Abs. 2 — ist verpflichtet, Zureisenden — auch alleinreisenden Militärpersonen — sofort nach der Ankunft einen Meldezettel des angeschlossenen Musters zur eigenhändigen Ausstellung vorzulegen.

§ 4.

Wahrheitsgemässe Angaben des Fremden. 1. Der Zureisende hat den Meldezettel sofort vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen, auch seiner Namensunterschrift seinen Stand oder Beruf wahrheitsgemäß beizufügen.

2. Auf Erfordern des Aufnehmenden haben sich die Zureisenden über die Richtigkeit ihrer Meldeangaben auszuweisen.

§ 5.

Fremdenbuch. 1. Gewerbsmäßige Beherberger haben die Zureisenden sofort nach der Ausfüllung des Meldezettels in ihr Fremdenbuch einzutragen, dessen Seitenzahl polizeilich abgestempelt sein und dessen Spalten mit dem Muster des Meldezettels übereinstimmen müssen. Die Eintragung hat der Wirt usw. durch Vermerk auf dem Meldezettel zu bescheinigen.

2. Die Fremdenbücher müssen den Polizeibeamten auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

§ 6.

Ablieferung der Meldezettel. 1. Die Meldezettel sind vom Aufnehmenden, versehen mit dessen Sichtvermerk — bei gewerbsmäßigen Beherbergern auch mit der Bescheinigung des § 5 Abs. 1 S. 2 — der Ortspolizeibehörde innerhalb der Frist des § 1 zuzustellen. Der Zuziehende hat für die Ablieferung des Meldezettels, der in zwei Stücken anzufertigen ist, selbst zu sorgen, wenn er von auswärts, ohne bei einer dritten Person zu übernachten, unmittelbar in seine Wohnung einzieht.

2. In Städten haben gewerbsmäßige Beherberger die Fremdenmeldung (§§ 3 und 5) mindestens zweimal am Tage zu den von der Ortspolizeibehörde bestimmten Zeitpunkten abzuliefern.

3. Auf dem Lande genügt für alle Meldepflichtigen (2), sofern die Ortspolizeibehörde sich nicht am Ort befindet, zur Wahrung der Meldefrist (innerhalb 12 Stunden nach Ankunft) Ablieferung an den Gemeindevorstand oder Gutsvorstand, der die Meldezettel gesammelt einmal am Tage zu dem vom Amtsvorsteher zu bestimmenden Zeitpunkt abzuliefern hat.

§ 7.

Anzeige Verdrächtiger. Jeder, der eine Person aufnimmt, hat sofort die Polizei zu benachrichtigen, wenn der Zureisende die Erfüllung des § 4 weigert oder durch sein Wesen, die Art seines Gepäcks, sein unbegründetes Verweilen am Ort, durch Beobachten oder Ausfragen oder sonst wie verdächtig erscheint.

§ 8.

Durchsuchung. Sämtliche Personen, die Zureisende aufnehmen, sind verpflichtet, den Polizeibehörden, die die Befolgung vorstehender Bestimmungen nachprüfen, auf Verlangen ihre Räumlichkeiten zur Durchsuchung anstandslos zur Verfügung zu stellen. Von dem Zureisenden gilt das Gleiche hinsichtlich seines Gepäcks.

§ 9.

Strafen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 M oder entsprechender Haft geahndet.

§ 10.

Aushang. Gewerbsmäßige Beherberger haben die Anordnung an für jedermann sichtbarer Stelle auszuhängen.

§ 11.

Verhältnis zu anderen Meldevorschriften. 1. Durch vorstehende Regelung werden die besonderen Vorschriften über die An- und Abmeldepflicht der Ausländer nicht berührt.

2. Auch die über den Aufenthaltswechsel und die tägliche Meldepflicht von Angehörigen feindlicher Staaten für die Dauer des Krieges erlassenen allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

3. Ebenso bleiben die Polizei-Vorschriften über die Abmeldepflicht unberührt.

§ 12.

Inkrafttreten. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 7. März 1917.

Der Königliche Landrat. J. B. v. Brünig.

Wird veröffentlicht mit dem Zufug, daß die Anmeldungen vom heutigen Tage ab in zweifacher Ausfertigung bis 10 Uhr vormittags auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 7, erfolgen müssen. Formulare hierzu sind in der Druckerei Kleinböhl zu haben.

Königstein im Taunus, den 9. März 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Preussischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinstermen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Beträge von Schatanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4½%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen

fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinsternin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die erparten Zinsen von den ausgelosten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— Mark,
" " 5% " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird 97,80 Mark,
" " 4½% Reichsschatanweisungen 98,— Mark für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgegeben sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zuteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20% " " " " 24. Mai " "
25% " " " " 21. Juni " "
25% " " " " 18. Juli " "
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nenn-

werts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatanweisungen des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf ab anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4½% Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1,50, die Einlieferer von 5% Schatanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen. Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktob-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktob-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zuteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Depotschaffern wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im März 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein, v. Grimm.